



OSCE Human Dimension Implementation Meeting  
Warschau, 24. September – 5. Oktober 2007

## **Stellungnahme der Schweiz**

### **WS 9 Rechtsstaatlichkeit II - Todesstrafe**

Herr Vorsitzender,

Die Schweiz erachtet das Recht auf Leben als ein absolutes Menschenrecht, das nur in extremen Notsituationen wie Krieg oder Notwehr nicht Anwendung findet. Die Todesstrafe als Form der Sanktion in der Strafjustiz ist damit ausgeschlossen. Die Schweiz ist Teil einer Wertegemeinschaft wie sie im Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates ihren Ausdruck findet.

Der Einsatz gegen die Todesstrafe ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Menschenrechtspolitik. Die Schweiz engagiert sich in internationalen Gremien wie der OSZE oder UNO für eine globale Ächtung dieser Sanktionsform. Auch auf bilateraler Ebene wird die Todesstrafe in einer Reihe von Menschenrechtsdialogen mit anderen Staaten thematisiert und ist immer wieder auch Gegenstand diplomatischer Interventionen. Zudem unterstützt die Schweiz nichtstaatliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger, die gegen die Todesstrafe kämpfen und sich für Menschen einsetzen, die zum Tod verurteilt wurden. Die Schweiz beteiligte sich aktiv an der diesjährigen Weltkonferenz zur Abschaffung der Todesstrafe, welche anfangs Februar in Paris stattfand, und hat die organisierenden NGOs eingeladen, den nächsten Kongress in der Schweiz abzuhalten.

Die Gründe, die gegen die Todesstrafe sprechen sind bekannt und unbestreitbar. Nur allein die Tatsache, dass Fehlurteile nie ausgeschlossen werden können und damit der Staat durch die Hinrichtung eines Unschuldigen selbst zum Mörder wird, sollte Grund genug sein, Abstand von der Todesstrafe zu nehmen.

Die von Befürwortern der Todesstrafe ins Feld geführte Präventionswirkung lässt sich wissenschaftlich nicht nachweisen. Es ist daher für die Schweiz unverständlich, dass es auch in den Teilnehmerstaaten der OSZE immer noch Regierungen gibt, welche sich der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe widersetzen. Die Tendenz geht klar in die richtige Richtung, die Diskussion über ein Moratorium für die Todesstrafe wird auf breiter Ebene geführt und es ist davon auszugehen, dass in nächster Zeit weitere Staaten auf die Anwendung der Todesstrafe verzichten werden.

Einige Parlamente und Regierungen in den Teilnehmerstaaten der OSZE haben sich mit dieser Thematik befasst. In diesem Zusammenhang begrüsst die Schweiz die grundsätzliche Abschaffung der Todesstrafe in Kasachstan. Gleichzeitig bedauert sie, dass Hinrichtungen bei Verurteilungen wegen terroristischen Aktivitäten möglich bleiben. Erstens ist die Abgrenzung von terroristischen Aktivitäten von anderen Straftaten nicht klar zu ziehen und lässt Spielraum für Auslegung. Zweitens ist gerade im Falle von Terrorismus eine präventive Wirkung nicht zu erreichen. Das eigene Leben – wie tragische Vorfälle mit Selbstmordkommandos immer wieder belegen – hat für einen Terroristen nur geringen Wert.

Der Kampf gegen den Terrorismus ist nach Ansicht der Schweiz viel zielführender, wenn der Staat mit gutem Beispiel vorangeht, sich strikt an die Rechtsordnung und somit selbstverständlich auch an die Menschenrechte hält. Die Schweiz fordert daher die wenigen Teilnehmerstaaten der OSZE auf, welche die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, diesen Weg einzuschlagen. Die Mitglieder des Europarats sind Beweis dafür, dass ein Rechtsstaat die Todesstrafe nicht braucht.

Herr Vorsitzender, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.